

Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf

Geschäftsordnung des Steuerungs- ausschusses

Fassung Oktober 2022

§ 1 Ziel der Arbeit des Steuerungsausschusses

Der Steuerungsausschuss unterstützt durch seine Tätigkeit das im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie entstandene Bezirkliche Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf. Er setzt sich aus den im § 3 benannten Vertreterinnen und Vertretern zusammen und verfolgt das Ziel, lokal tätige Akteure zu vernetzen und deren Erfahrungen in die aktuelle Wirtschafts- und Sozialpolitik einzubringen. Der Fokus liegt dabei auf einer Stärkung der regionalen Wirtschaft, der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und der Verbesserung der sozialen Integration, was letztendlich dazu beitragen soll, die Armut im Bezirk aktiv zu bekämpfen.

§ 2 Rechtliche Stellung des Steuerungsausschusses

1. Der Steuerungsausschuss ist ein freiwilliger Zusammenschluss lokaler und regionaler Akteure, die sich mittels Bereitschaftserklärung für eine Mitarbeit im Bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit Reinickendorf entschieden haben.
2. Den Vorsitz des Steuerungsausschusses hat der Bezirksbürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Steuerungsausschusses

1. Ständige Mitglieder aus dem Bezirksamt sind:
 - Bezirksbürgermeister von Reinickendorf und Bezirksstadtrat für Finanzen, Personal und Kultur
 - Bezirksstadträtin für Soziales und Bürgerdienste
 - Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
 - Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit
 - Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management
 - Bezirksstadträtin für Ordnungsangelegenheiten

und jeweils ein(e) Vertreter(in) folgender Institutionen und Träger:

- Agentur für Arbeit
- ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH
- Berliner Sparkasse
- Berliner Volksbank
- Chance BJS gGmbH
- DGB
- Euro Schulen Berlin
- IBB
- JobCenter Berlin Reinickendorf

- Koordinierungsstelle für EinEltern Familien
- Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Berlin
- Unternehmerverband Berlin e. V.
- zgs consult GmbH

Sie können im Bedarfsfall eine(n) Vertreter(in) für die Teilnahme am Steuerungsausschusses legitimieren, der (die) dann als stimmberechtigtes Mitglied entsprechend § 7 gilt.

2. Weitere Mitglieder

Der Steuerungsausschuss kann einvernehmlich neben den ständigen Mitgliedern weitere beratende, sachverständige Mitglieder vorübergehend für die Gremienarbeit legitimieren.

§ 4 Aufgaben des Steuerungsausschusses

- Entwicklung, Verabschiedung und Fortschreibung des Aktionsplanes für den Bezirk
- Erarbeitung und Fortschreibung von Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der aktuellen Bedarfslage und im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung und Globalisierung
- Entgegennahme von Projektvorschlägen aus den Arbeitsgruppen des Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit und Entscheidung darüber
- Begleitung und Unterstützung von Projekten im jeweiligen Zuständigkeitsbereich
- Abgabe von Empfehlungen für die Vernetzung und Verstetigung einzelner Projekte

§ 5 Geschäftsführung des Steuerungsausschusses

Zur Erfüllung der organisatorischen Aufgaben ist eine Geschäftsstelle eingerichtet. Der Sitz der Geschäftsstelle befindet sich im Bezirksamt und ist beim Bezirksbürgermeister angesiedelt. Die Geschäftsführung obliegt dem / der EU-Beauftragten des Bezirksamtes Reinickendorf von Berlin. Die Vertretung übernimmt der/die Leiter(in) der Wirtschaftsförderung.

Aufgaben der Geschäftsführung sind:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen
- Anfertigung des Sitzungsprotokolls
- Übernahme des Schriftverkehrs für den Steuerungsausschuss
- Termin- und Fristüberwachung
- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit für das BBWA

- Vertretung des BBWA Reinickendorf auf Landesebene
- Umsetzung der Förderinstrumente des BBWA inklusive Organisation des Projektauswahlverfahrens
- Sicherung des Informationsflusses im BBWA
- Koordination der Aktivitäten des BBWA
- Information und Beratung von Trägern
- Verwaltung und Ablage der Bündnisunterlagen

§ 6 Arbeitsgruppen

- Zur Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes werden zu verschiedenen Themen abteilungsübergreifende Arbeitsgruppen gebildet bzw. bereits eingerichtete Arbeitsgruppen durch den Steuerungsausschuss bestätigt.
- Jede Arbeitsgruppe benennt eine(n) Leiter(in), der/die zugleich Ansprechpartner für den Steuerungsausschuss und die Geschäftsstelle ist.
- Die Leiter*innen der Arbeitsgruppen haben den Steuerungsausschuss regelmäßig über den Arbeitsstand zu informieren.

§ 7 Sitzungen des Steuerungsausschusses

- Der Bezirksbürgermeister oder ein(e) von ihm benannte(r) Stellvertreter(in) übernimmt die Leitung der Sitzung.
- Ordentliche Sitzungen des Steuerungsausschusses finden in der Regel zweimal im Jahr in Präsenz statt.
- Digitale Sitzungen in Form von Videokonferenzen sind möglich, stellen aber eher die Ausnahme dar. Die Entscheidung dafür trifft der Bezirksbürgermeister.
- Vorschläge zur Tagesordnung können durch jedes Mitglied des Steuerungsausschusses bis spätestens 14 Tage vor der Sitzung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Über Vorschläge, die nach Ablauf dieser Frist als Tischvorlage eingereicht werden, entscheidet der Steuerungsausschuss zu Beginn der Sitzung. Das vorschlagende Mitglied hat die Unterlagen in ausreichender Anzahl zur Verfügung zu stellen.
- Die Geschäftsstelle teilt dem Bezirksbürgermeister als Vorsitzenden des Steuerungsausschusses auf der Grundlage der eingereichten Vorschläge einen Entwurf für die Tagesordnung mit.
- Den Einladungen, die spätestens 10 Tage vor der Sitzung den einzelnen Mitgliedern zugehen sollen, sind eine vorläufige Tagesordnung sowie ggf. Entscheidungs- und Beratungsunterlagen beizufügen.
- Außerordentliche Sitzungen können in dringenden Fällen auf Antrag einberufen werden.

§ 8 Beschlussfassung des Steuerungsausschusses

- Antragsberechtigt ist jedes stimmberechtigte Mitglied.
- Stimmberechtigt sind alle unter § 3, Punkt 1 aufgeführten Mitglieder/ Vertreter*innen des Steuerungsausschusses.
- Der Steuerungsausschuss ist durch die anwesenden Mitglieder/ Vertreter*innen beschlussfähig.
- Beschlüsse werden grundsätzlich in offener Abstimmung getroffen. Sie bedürfen der Zustimmung der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder/ Vertreter*innen des Steuerungsausschusses. Bei Stimmengleichstand entscheidet die Stimme des Bezirksbürgermeisters bzw. seiner Stellvertretung.
- Bei digitalen Sitzungen sind Beschlüsse nur im Umlaufverfahren möglich. Bezüglich der Beschlussfassung gesetzte Termine sind dabei einzuhalten. Nicht fristgerecht eingesandte Stimmen gelten im Abstimmungsverfahren grundsätzlich als Zustimmung.

§ 9 Protokoll

Über alle Sitzungen des Steuerungsausschusses ist von der Geschäftsstelle ein Protokoll zu fertigen, das von dem/der Protokollführer*in zu unterzeichnen und in der nächsten Sitzung zu bestätigen ist. Jedes Mitglied des Steuerungsausschusses erhält das Protokoll zur Kenntnisnahme per E-Mail.

§ 10 Dienstleister

Der Dienstleister der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung unterstützt das Bezirksamt Reinickendorf bei der konkreten Umsetzung des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit, insbesondere bei der Weiterentwicklung des lokalen Netzwerkes aller regionalen Akteure, der fördertechnischen Umsetzung von Projekten und der Öffentlichkeitsarbeit des Bündnisses.

§ 11 Änderungen und Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Änderungen zur Geschäftsordnung müssen schriftlich eingereicht werden und erfordern die Zustimmung von drei Vierteln aller anwesenden Mitglieder/ Vertreter*innen des Steuerungsausschusses.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung durch den Steuerungsausschuss in Kraft.